
1. PRODUKTBEZEICHNUNG UND LIEFERANT

1.1. Handelsname: Glas-Schaum 508

1.2. Verwendung: Reinigungsmittel

1.4. Wirkungsweise: Siehe technisches Datenblatt

1.3. Hersteller/Lieferant: Ramsauer GmbH & Co KG

A-5351 Aigen-Voglhub

Büroanschrift: A-4822 Bad Goisern / H., Sarstein 17

Tel-Nr: 06135/8205-0

Fax-Nr: 06135/8323

E-Mail: office@ramsauer.at

www.ramsauer.at

1.4. Gif tinformat ionszentrale Wien, Tel-Nr: 01/4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung: F+ Hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Menschen und Umwelt:

R 12 Hochentzündlich; R18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich;

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über +50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen ! Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Beschreibung: Inhaltsstoff-Deklaration: unter 5 % anionische Tenside, 5 – 15 % aliphatische Kohlenwasserstoffe, Hilfsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe					
Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Gehalt	Symbol	R-Sätze
Propan-2-ol	000067-63-0	200-661-7	5 – 25 %	F; Xi	11-36-67
Isobutan	000075-28-5	200-857-2	5 – 25 %	F+	12
Propan	000074-98-6	200-827-9	1 – 10 %	F+	12

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt aufsuchen. Wir empfehlen, bei Arztbesuch dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen .

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien sofort gründlich mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließenden Wasser gründlich spülen (unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen) und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser zu trinken geben (bei erhaltenem Bewusstsein). Frischluftzufuhr. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: Entfällt

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Schaum, Trockenlöschpulver oder Wassersprühstrahl
Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Umgebungsbrand mit den geeigneten Löschmitteln bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder

entstehende Gase: Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Kann explosionsfähige/leichtentzündliche Gas-Luft-Gemische bilden.

Besondere Schutzausrüstung: Schutzkleidung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen; umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben: Gefährdete bzw. vom Brand betroffene Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen, Berstgefahr.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in das Grundwasser gelangen lassen. Kontamination von Wasser und Boden verhindern.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen bzw. eindämmen. Bezüglich Hinweise zur Handhabung siehe Abschnitt 7.

Zusätzliche Hinweise: Alle behördlichen und internationalen Vorschriften beachten. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollten als Grundlage zur Risikobeurteilung Glas-Schaum 508

der Bedingungen vor Ort verwendet werden, um angemessene Maßnahmen und Kontrollen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung für dieses Produkt festzulegen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht in geschlossenen Räumen anwenden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über +50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen ! Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger /leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Vorkehrung für den Umweltschutz: Eindringen in den Boden vermeiden. Auffangwanne vorsehen. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Bei Grenzwertüberschreitungen in der Abluft eine Abluftreinigung vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor direkter Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Lagerklasse (VCI): 2B Druckgaspackungen

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten			
Bezeichnung	CAS-Nr.	Art	Wert und Einheit
Propan-2-ol	000067-63-0	MAK (DFG)	500 mg/m ³ , 200 ml/m ³
Isobutan	000075-28-5	MAK (DFG)	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
Propan	000074-98-6	MAK (DFG)	1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Direkten Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung geeigneter Atemschutz: z.B. Gasfilter AX, braun, niedrigsiedende organische Verbindungen (Siedepunkt ≤ 65°C).

Handschutz: Bei wiederholten oder länger andauernden Hautkontakt Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Latex.

Handschuhmaterial/Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs hängen ab von den Anwendungsbedingungen, wie z.B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Permeationsrate, Durchbruchzeit, Materialstärke, Paßform und weiteren Qualitätsmerkmalen. Grundsätzlich sollen beim Handschuhhersteller die notwendigen Informationen erfragt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Es ist zu beachten, dass in der Praxis aufgrund der vielen Einflussfaktoren die Gebrauchsdauer deutlich kürzer sein kann als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz: Schutzbrille empfehlenswert

Körperschutz: Geeignete Arbeitsschutzkleidung. Körperschutzmittel sind hinsichtlich ihrer Ausführung in Anbetracht der vorliegenden Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit ist mit den Lieferanten zu klären.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: keine Angaben.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	Flüssigkeit in Druckgaspackung
Farbe:	schwach bläulich
Geruch:	charakteristisch, alkoholartig
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/ -bereich:	nicht anwendbar, da Druckgaspackung
Siedepunkt/ -bereich:	nicht anwendbar, da Druckgaspackung
Flammpunkt:	< 21°C (DIN 51758)
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	des Treibmittels
Untere:	1,5 Vol. %
Obere:	10,9 Vol. %
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	0,92 g/cm ³ (20°C)
Viskosität, dynamisch:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	nicht bestimmt
pH-Wert:	9,25 (20°C)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unbegrenzt mischbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung. Nicht in Kontakt mit offenen Flammen, Funken, brennenden oder glühenden Medien sowie heißen Gegenständen und Metalloberflächen bringen.

Zu vermeidende Stoffe: Von starken Oxidationsmitteln fernhalten. Reagiert mit starken Säuren.

Gefährliche Reaktionen: Bei Erwärmung über +50°C Berstgefahr durch Erhöhung des Innendruckes. Kann beim Sprühen in Flammen, auf glühende Gegenstände oder bei der Verbrennung schädliche Verbrennungsprodukte bilden. Bildung von Kohlendioxid und Kohlenmonoxid bei thermischem Zerfall. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, u.a. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Grundlagen der Bewertung: Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um eine Zubereitung im Sinne des Chemikalienrechts. Toxikologische Daten für die Zubereitung liegen nicht vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der EU-Zubereitungsrichtlinie vorgenommen. Erfahrungen aus der Praxis liegen keine vor.

Akute Toxizität: Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Propan-2-ol:

Oral:	LD50	4570 – 5840 mg/kg (Ratte)
Dermal:	LD50	12800 – 13400 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ:	LC50/4h	30 – 46,5 mg/l (Ratte)

Propan/Butan-Mischung:

Inhalativ:	LC50/4h	> 20 mg/l (Ratte)
------------	---------	-------------------

Primäre Reizwirkung: Länger anhaltende oder wiederholte Exposition kann zu Schläfrigkeit und Benommenheit führen.

An der Haut: Keine Reizwirkung

Am Auge: Keine Reizwirkung

Beim Einatmen: Kann schwach reizend auf die Atmungsorgane wirken

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen:

Propan-2-ol

LC50 (Leuciscus idus): 9870 mg/l (48 H)

Glas-Schaum 508

EC50 (Daphnia magna): > 1000 mg/l (24 h)

IC50 (Algen): > 1000 mg/l (24 h)

IC50 (Pseudomonas putida): 5175 mg/l

Mobilität/Verhalten in Umweltkompartimenten: Produkt ist vollständig in Wasser löslich.

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): Propan-2-ol ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable). In der Atmosphäre erfolgt eine schnelle photochemisch Oxidation. Propan/Butan wird in der Luft photochemisch oxidiert (kurze Halbwertszeit) und ist somit nicht persistent in der Atmosphäre.

Bioakkumulation: Propan-2-ol löst sich in Wasser. Verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunsten und Auflösen. Keine Bioakkumulation.

PBT-Eigenschaften: Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand enthält das Produkt keine persistenten, bioakkumulativen oder umwelttoxischen Substanzen, bzw. sehr persistenten oder bioakkumulativen Substanzen (PBT- bzw. vPvB-Substanzen gemäß VO 1907/2006, Anhang XIII).

Allgemeine Hinweise/Ökotoxikologische Bewertung:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Einstufung von Stoffen und Zubereitungen in Wassergefährdungsklasse.): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt in das Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Die im Produkt enthaltenen waschaktiven Substanzen entsprechen den Bestimmungen der EG-Detergenzien-Verordnung.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Kleiner Mengen können mit viel Wasser verdünnt und fortgespült werden.

Europäisches Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel 16 05 Gase in Druckbehältern und gebrauchten Chemikalien
16 05 04* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten sind besonders überwachungsbedürftig im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 1 und Absatz 3 Nr. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nummern ist gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AbfallverzeichnisV) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVSE: UN 1950
Druckgaspackungen
Klasse 2.1, (D), ADR
begrenzte Menge nach Kap. 3.4

Bemerkungen: entfällt

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: **F+** Hochentzündlich

R-Sätze

R12 Hochentzündlich

R18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S16 Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen

S23 Aerosol nicht einatmen

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Kennzeichnung als Aerosol nach GefStoffV und RL 75/324/EWG: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über +50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen ! Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Nicht in geschlossenen Räumen verwenden.

Inhaltsstoffe-Deklaration (gem. VO(EG) Nr. 648/2004): unter 5 % anionische Tenside, 5 – 15 % aliphatische Kohlenwasserstoffe.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Sonstige Angaben: Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zu Verfügung gestellt.

16. SONSTIGE HINWEISE

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Information in diesem Sicherheitsdatenblatt sollten als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwendet werden, um angemessene Maßnahmen und Kontrollen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung für dieses Produkt festzulegen.

Wortlaut aller R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

R11 Leichtentzündlich; R12 Hochentzündlich; R18: Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich; R36 Reizt die Augen; R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Quellen: EG-Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG, 75/324/EWG in ihrer jeweils gültigen Aktualisierung

EG-Verordnung 1907/2006 in ihrer gültigen Aktualisierung; Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten; GESTIS-Stoffdatenbank; Informationen in den behördlichen Datenbanken der EU, der Bundesrepublik Deutschland und anderer Länder.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Richtlinie 1907/2006

Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.